

IHR ANTRAG ZUR AUFNAHME

im Kuratorium der Förderstiftung des UKSH



Foto: Freepik, freepik.com

ENGAGEMENT FÜR DIE FÖRDERSTIFTUNG DES UKSH UND MITGLIEDSCHAFT IM KURATORIUM DER FÖRDERSTIFTUNG DES UKSH

Die Förderstiftung des UKSH wurde am 29. Mai 2013 gegründet. Sie wird langfristig getragen durch einen Kreis von Unternehmern und Privatpersonen, die unabhängig von politischen Entscheidungen das Wohl von Patienten und Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärken und damit zum Erhalt und Erfolg des UKSH beitragen möchten.

Die Projekte sollen den Ruf des UKSH als Spitzenmedizinischer Maximalversorger stärken und schwerpunktmäßig in den Bereichen „Spitzenmedizin mit Breitenwirkung“ sowie „Kunden- und Serviceorientierung“ nachhaltige Optimierungen erzielen. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin, zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Gesundheitspflege in Schleswig-Holstein durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

DIESEN ZWECK UNTERSTÜTZE ICH, ENTSPRECHEND DER SATZUNG, MIT FOLGENDEN ZUWENDUNGEN

1) Jährlicher Kuratoriumsbeitrag

10.000 EUR

25.000 EUR

EUR

mit folgender Aufteilung:

- 1.1) jeweils hälftig als zweckfreie Spende und Zustiftung in den Vermögensstock **oder**
- 1.2) EUR als zweckfreie Spende und EUR als Zustiftung in den Vermögensstock

2) Darüber hinaus möchte ich mich mit einer weiteren Spende engagieren

- 2.1) EUR als zweckfreie Spende
- 2.2) EUR als zweckgebundene Spende für

Diese erste Zuwendung werde ich innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung auf das Konto der Stiftung leisten. Ich beabsichtige die Förderstiftung des UKSH auch zukünftig mit diesen jährlichen Zuwendungen in den folgenden Kalenderjahren jeweils bis zum 15. Januar zu unterstützen.

› Erfolg der Eintritt unterjährig, ist entsprechend der Kuratoriumsbeitrag mindestens anteilig zu entrichten.

Mir ist bekannt, dass gemäß §8 der Satzung der Stiftung ich mit dieser Zuwendung Mitglied des Kuratoriums sein kann. Die Kuratoriumsmitgliedschaft ist abhängig von einer jährlichen Zuwendung über deren Höhe das Kuratorium beschließt. Aktuell beträgt diese mindestens EUR 10.000 pro Jahr.

Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein weiteres Jahr bei einer weiteren jährlichen Zuwendung von mind. 10.000 EUR. Die Mitgliedschaft im Kuratorium bezieht sich auf das Kalenderjahr und beginnt mit der Aufnahme durch das Kuratorium.

FÖRDERSTIFTUNG DES UKSH
 c/o Stabsstelle Fundraising
 Arnold-Heller-Straße 3
 Haus V65 | 24105 Kiel
 ☎ (0431 | 0451) 500-10 500
 ☎ (0431 | 0451) 500-10 504
 ✉ kuratorium@uksh.de
 uksh.de/gutestun
 Finanzamt Kiel-Nord
 StNr. 20/291/74759

VORSITZ DES KURATORIUMS
 Ministerpräsident Daniel Günther
 Dr. Bernhard Termühlen (stellv.)

GESCHÄFTSFÜHRER
 Dipl.-Kfm. Pit Horst

VORSTAND DER FÖRDERSTIFTUNG
 Gülden Bockholdt
 Alexander Eck
 Oke Heuer
 Dr. Carl Hermann Schleifer
 Michael Schütz

BANKKONTEN
Empfänger: Förderstiftung des UKSH

Förde Sparkasse
 IBAN: DE10 2105 0170 1400 1429 88
 BIC: NOLADE21KIE

Sparkasse zu Lübeck
 IBAN: DE37 2305 0101 0162 9999 99
 BIC: NOLADE21SPL

Ein Mitglied des Kuratoriums kann schriftlich gegenüber dem Vorstand auf seine Mitgliedschaft im Kuratorium verzichten, mit Ausnahme des Vorsitzenden. Dieser Verzicht ist jederzeit widerruflich, es besteht aber kein Anspruch auf Rückkehr in das Kuratorium, sofern das Kuratorium die maximale Mitgliederanzahl erreicht hat. Eine Rückkehr ist erst dann möglich, wenn ein anderes Mitglied aus dem Kuratorium ausgeschieden ist. Wollen mehr Personen in das Kuratorium zurückkehren als freie Plätze vorhanden sind, entscheidet das Kuratorium durch Beschluss.

Entsprechend der aktuellen Satzung und der Kuratoriums-Geschäftsordnung der Förderstiftung des UKSH möchte ich dem Kuratorium der Förderstiftung des UKSH beitreten.

Die Mitglieder des Kuratoriums der Förderstiftung des UKSH werden mit ihrem Engagement, insbesondere mit ihrem Stimmverhalten im Kuratorium, keinen Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge sowie die Preisgestaltung des UKSH und seiner Tochtergesellschaften nehmen und auch keine entsprechende Erwartung hierin haben.

PERSÖNLICHE ANGABEN

Firma/Institution

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Titel

Vorname

Name

Funktion

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Telefon

Telefax

Mobilnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

E-Mailadresse

Website

Geburtstag

Ich möchte dem Kuratorium ab dem beitreten als:

Unternehmen oder Privatperson

Ich bin damit einverstanden, dass mein Engagement als Mitglied im Kuratorium wie folgt veröffentlicht wird:

Ich bin damit einverstanden, regelmäßig über Aktivitäten der Förderstiftung und des UKSH informiert zu werden.

Ich habe Interesse, ergänzend zu diesem Engagement spezielle Bereiche zu fördern und möchte darüber informiert werden.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die AGBS, COMPLIANCE- sowie DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN und Beschaffungsrichtlinien des UKSH sowie zudem ergänzend die Compliance-, Transparenz- und Datenschutzregularien der Stabsstelle Fundraising des UKSH, des UKSH Freunde- und Fördervereins sowie der Förderstiftung des UKSH an. Alle Informationen dazu unter uksh.de (in der Fußzeile: Datenschutz) sowie unter uksh.de/gutestun/datenschutz.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Firmenstempel

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, meinen Kuratoriums-Jahresbeitrag in Höhe von _____ EUR jeweils zum 15. Januar eines Jahres im Voraus bzw. einen Monat nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied im Kuratorium der Förderstiftung einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN IM SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT BITTE NAME UND ANSCHRIFT DES KONTOINHABERS ANGEBEN

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters



Ein Projekt der
Strategie 2015

Gut zu wissen!

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00001432955. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Die Förderstiftung des UKSH ist anerkannt, auch für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Diese Bestätigung erhalten Sie automatisch bis zu Beginn des Folgejahres zur Einreichung bei Ihrer Steuererklärung. Für die im Laufe des Kalenderjahres neu eintretenden Mitglieder wird der Beitrag bei Aufnahme im ersten Kalenderhalbjahr in voller Höhe, bei Aufnahme im zweiten Kalenderhalbjahr zur Hälfte der festgesetzten Beträge berechnet; er ist binnen eines Monats nach Bestätigung der Aufnahme zu entrichten. Freiwillig kann auch im zweiten Kalenderhalbjahr der volle Beitrag gezahlt werden. Die Mitgliedschaft kann zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die Nutzung Ihrer Daten für Marketingzwecke kann mit der Wirkung auf die Zukunft jederzeit widersprochen werden. Die Kündigung muss schriftlich an die auf Seite 2 angegebene Förderstiftungsadresse erfolgen.